

Gemeinderat von Zürich

7.9.2005

Interpellation

von Susi Gut (SVP)
und Markus Schwyn (SVP)

GR Nr. 2005/ 358

In der Stadt Zürich, speziell in den Sommermonaten, kommt es immer wieder zu Nachtruhestörungen.

Die Stadt Basel beschreitet zu diesem Problem neue Wege. Mit Plakaten (siehe Rückseite) wird die Bevölkerung freundlich darauf hingewiesen, dass sie die Nachtruhe einhalten muss. Lärm-Utensilien (Ghettoblaster, Bongotrommeln, etc.) werden eingezogen. Gemäss Aussagen der zuständigen Polizei hat das konsequente Eingreifen bei Nachtruhestörungen grossen Erfolg gebracht.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie oft ist die Stadtpolizei in den letzten 24 Monaten wegen Nachtruhestörungen ausgerückt?
2. Wie viele Verzeigungen gemäss dem Kantonalen Straf- und Vollzugsgesetz (StVG) §9 sind in diesem Zeitpunkt erfolgt?
3. Wie beurteilt der Stadtrat das Vorgehen der Basler Polizei, insbesondere die abschreckende Wirkung der Konfiszierung sämtlicher Lärm-Utensilien?
4. Warum verfolgt der Stadtrat nicht eine ähnlich restriktive Politik wie die Stadt Basel und übt eher eine „laissez-faire“-Politik aus?





Kantonspolizei Basel-Stadt

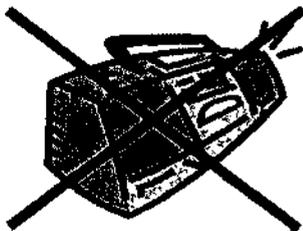
Stimmung Ja (*) **Nachtlärm Nein (**)**

(*) Rheinbord und Rheinpromenaden sollen und dürfen ein Ort der Geselligkeit und der Erholung sein.

(**) Anwohnerinnen und Anwohner haben ein Recht auf ungestörte Nachtruhe.

Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr sind lautstarkes Benehmen und lärmige Tätigkeiten ohne behördliche Bewilligung und Zustimmung der Nachbarn verboten (§ 33 Uebertretungsstrafgesetz).

Die Kantonspolizei verschafft dieser Vorschrift Nachachtung. Personen, welche die Spielregeln verletzen, werden ermahnt und nötigenfalls verzeigt. Lärm-Utensilien (Ghettoblaster, Bongotrommeln etc.) werden eingezogen.



Z Basel läbt me MITENAND !

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kantonspolizei Basel- Stadt